

Das Pflanzkartoffelanbaugebiet südlich von Schwabach/Mittelfranken

Seine agrargeographischen Wandlungen unter dem Einfluß neu errichteter
Kartoffelgemeinschaftsbrennereien *)

VON

EDUARD MEYER

Mit 5 Kartenskizzen und Figuren

Die fortschreitende Industrialisierung im mittelfränkischen Raum beeinflusst durch ihren in den letzten Jahren stark zunehmenden Arbeitskräftebedarf auch immer mehr das Arbeitskräftepotential der ländlichen Gemeinden und verursacht damit weitgehende Umstrukturierungsprozesse in der Landwirtschaft. Am Beispiel der jungen Veränderungen in der mittelfränkischen Pflanzkartoffelerzeugung, einer Erzeugungsrichtung, die in den fünfziger und sechziger Jahren aufgrund der natürlichen und strukturellen Gegebenheiten zu einem tragenden Betriebszweig in vielen Gemeinden südlich von Schwabach herangewachsen war, kann die Wirkung solcher Umstrukturierungsprozesse aufgedeckt werden. Eine Schlüsselstellung bei diesen Veränderungen kommt dabei den 1969 und 1973 in einigen Pflanzkartoffelbaugemeinden errichteten Brennereien zu, die bereits durch ihre Standortwahl und durch die aus einer Brennereimitgliedschaft sich ergebenden monopolrechtlichen Konsequenzen den Anstoß für weitgehende Veränderungen in sich bergen.

Das mittelfränkische Pflanzkartoffelanbaugebiet¹ konzentriert sich heute (vgl. Abb. 1) mit Ausnahme kleiner sporadisch verteilter Inseln überwiegend auf einige Schwerpunktgemeinden in einem Gebiet südlich von Schwabach, das ungefähr durch die Städte Schwabach — Hilpoltstein — Gunzenhausen — Windsbach umgrenzt wird. Die Pflanzkartoffelerzeugung in Mittelfranken ist damit zwischen den beiden klassischen Sonderkulturanbaugebieten im Schwabacher Raum, dem Hopfenanbaugebiet um Spalt im Süden und dem Bereich mit Tabakanbau im Norden, angesiedelt. Da die Pflanzkartoffelerzeugung sich arbeitsmäßig mit dem Anbau jeder dieser

*) Zusammenfassung einer Staatsexamensarbeit, die am Geographischen Institut der Universität Erlangen-Nürnberg im Jahre 1974 abgeschlossen wurde.

1) Als Bezugsbasis für alle verwaltungsmäßigen und statistischen Angaben wurde der Gebietsstand vor der Bayerischen Gebietsreform (Juli 1972) gewählt.

Spezialkulturen im Betrieb gut abstimmen läßt, ist der Pflanzkartoffelanbau auch in vielen Tabak- und Hopfenbaubetrieben verbreitet.

Die Einführung des Pflanzkartoffelanbaus in Mittelfranken und seine Ausbreitung bis zum Zweiten Weltkrieg

Der Pflanzkartoffelanbau oder die Pflanzkartoffelvermehrung² als spezialisierte Ausrichtung des feldmäßigen Kartoffelbaus auf die Erzeugung von hochwertigem Pflanzgut wurde 1920/21, ausgehend von einem landwirtschaftlichen Betrieb, in welchem bereits Erhaltungszucht durchgeführt wurde, als mittelfränkisches Novum in Wassermungenau (südwestlich von Schwabach) eingeführt. Einer vielfach gültigen Regel bei der Einführung einer Neuerung zufolge blieben die ersten Vermehrungsversuche auf einzelne Landwirte aus dem Bekanntenkreis des Innovators beschränkt. Den entscheidenden Impuls erhielt die Diffusion dieser Neuerung erst unmittelbar nach der Währungsreform 1923 durch eine Exportlieferung von in Wassermungenau erzeugten Pflanzkartoffeln in die Tschechoslowakei, die durch ihren überraschenden finanziellen Erfolg Aufsehen erregte. Schon im darauffolgenden Jahr entschlossen sich dreißig Landwirte zur Gründung des „Kartoffelsaatbauvereins Wassermungenau“, über den fortan der gesamte Saatgutbezug und der Absatz der erzeugten Pflanzkartoffelmengen erfolgten. Die notwendige fachliche Betreuung und Überwachung der Pflanzguterzeugung oblag dem damaligen Saatzuchtinspektor im Landwirtschaftsamt Ansbach, Griesbeck, der auch Mitinitiator war.

Aufbau und Organisation der Pflanzkartoffelerzeugung in Wassermungenau können als Vorbild für die weitere Innovation der Pflanzkartoffelvermehrung in Mittelfranken angesehen werden. Zwar beschränkte sich die Ausdehnung in den beiden Folgejahren noch vorwiegend auf die Nachbarschaft Wassermungenaus; parallel dazu dürften sich aber bereits in dieser Zeit, wieder auf die persönliche Initiative der Wassermungenauer Innovatoren hin, neue Innovationskerne in Breitenlohe (Gem. Büchenbach) und im Landkreis Gunzenhausen (Gundelshalm) gebildet haben. Im Jahr 1932 war die Anzahl der bis dahin gegründeten Pflanzkartoffelbauvereine in Mittelfranken bereits auf 21 gestiegen. Die hohe Zahl der Vereine zu diesem Zeitpunkt spricht für einen bereits über weite Teile Mittelfrankens verbreiteten Pflanzkartoffelanbau, der sich im Norden sogar bis in den Raum von Neustadt a. d. Aisch erstreckte; sie beinhaltet aber zugleich, daß aufgrund der ständig zunehmenden Mitgliederzahl fast jede größere Ortschaft, vor allem im Bereich des heutigen Pflanzkartoffelanbaugesbietes, einen eigenen Verein gründete. Mit dem steigenden Interesse an der Vermehrung nahmen auch die Pflanzkartoffelflächen stetig zu. Trotzdem darf man für den Anfang der dreißiger Jahre noch ein deutliches zentrifugales

2) Beide Begriffe werden meist identisch benutzt. Als „Vermehrer“ werden Landwirte bezeichnet, die Pflanzkartoffelanbau betreiben.

Gefälle der Intensität des Pflanzkartoffelanbaus annehmen. Während im Innovationszentrum Wassermungenau bereits eine starke Verdichtung der Pflanzkartoffelerzeugung erfolgt war, waren die Anbauflächen im peripheren Bereich, also in den späteren Übernahmegebieten, noch recht gering. 1939 fand die Innovation mit vielen, über ganz Mittelfranken verstreuten Pflanzkartoffel-Erzeugervereinen ihren vorläufigen Höhepunkt.

Als Grundlagen dieses Phänomens sind die natürlichen und betriebsstrukturellen Gegebenheiten im Gebiet um Wassermungenau sowie auch die Marktverhältnisse in der Speisekartoffelerzeugung nach dem Ersten Weltkrieg zu nennen: Sterile Keupersandböden mit mangelhaftem Humusgehalt und niedrigen Bodenwertziffern, geringe Jahresniederschlagsmengen (ca. 600 mm) mit häufigen Trockenperioden während der Hauptwachstumszeit und verbreitete Spät- und Frühfröste setzten schon immer den Anbaumöglichkeiten in diesem Raum enge Grenzen, innerhalb derer der Kartoffelbau mit Ausnahme bestimmter Sonderkulturen (Tabak, Hopfen) die vergleichsweise günstigsten Flächenerträge lieferte. Häufige nach dem Ersten Weltkrieg auftretende Vermarktungsschwierigkeiten der erzeugten Speisekartoffelmengen auf dem Nürnberg-Fürther Markt und die für die damaligen Transportmittel periphere Lage der fast ausschließlich klein- bis mittelbäuerlichen Betriebe im Gebiet südlich Schwabach förderten schon sehr bald die Suche nach neuen Erzeugungsrichtungen und damit die Loslösung von der alten, einseitigen Marktabhängigkeit. Da aber der Kartoffelbau aufgrund der natürlichen Voraussetzungen äußerst vorteilhaft für die Fruchtfolge und die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit war, bot die Spezialisierung auf die Pflanzguterzeugung für viele Betriebe einen willkommenen Ausweg, zumal sich das mit der Einführung dieser Neuerung verbundene Risiko wegen der vielseitigen Verwertbarkeit der Kartoffeln in überschaubaren Grenzen hielt.

Die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg

Der Zweite Weltkrieg bildete für den mittelfränkischen Pflanzkartoffelanbau wie für die gesamte Pflanzguterzeugung in der Bundesrepublik einen wesentlichen Wendepunkt in der Erzeugungsorganisation und Absatzorientierung. Durch sehr gute Pflanzgutqualitäten hatte sich das Gebiet um Wassermungenau vor dem Krieg weit über die Landesgrenzen hinaus einen guten Namen erworben und wesentliche Anteile in die Schweiz, nach Frankreich, Spanien und Österreich exportiert. Diese Exportbeziehungen brachen während der Kriegsjahre ab. Nach 1945 war die Erzeugung durch die kriegsbedingte Abtrennung der alten deutschen Vermehrungsgebiete in Ostdeutschland vorwiegend auf den neu entstandenen Inlandsmarkt ausgerichtet. Obwohl auch in jüngster Zeit noch gelegentlich Pflanzkartoffel-exportladungen in Mittelfranken zusammengestellt werden, ist der übergebietliche, den süddeutschen Raum verlassende Absatz heute unbedeutend.

Der mittelfränkische Pflanzkartoffelanbau in den unmittelbaren Nachkriegsjahren war bestrebt, durch ausreichende Pflanzguterzeugung zur Verbesserung der angespannten Ernährungslage beizutragen. Als wesentliches Hindernis für die Erhaltung und Ausdehnung der Pflanzkartoffelflächen und die Erzielung höherer Rentabilitätsgrade in diesem Betriebszweig erwiesen sich dabei die als Kriegsauswirkung hohen Ausfallquoten durch Aberkennungen.

Qualitativ hochwertiges Pflanzgut bildet die Grundlage für einen rentablen Kartoffelbau. Maßnahmen zur Gesunderhaltung des Pflanzgutes bestimmen daher vorrangig alle Aufwendungen bei der Pflanzkartoffelerzeugung. Erst nach mehreren erfolgreich bestandenen Kontrollen (Feldbegehungen, Knollen- und Beschaffenheitstests) erlaubt der Gesetzgeber den Vertrieb von Pflanzkartoffeln als „anerkanntes“ Pflanzgut. Überschreitet bei einer dieser Prüfungen ein Pflanzkartoffelbestand gewisse Toleranzwerte, so wird er „aberkannt“ und muß meist unter erheblichem finanziellem Verlust anderen Verwertungszweigen zugeführt werden. Als Hauptursachen für Aberkennungen sind im mittelfränkischen Pflanzkartoffelanbau einmal der als Folge langjähriger enger Rotation (meist Kartoffeln — Roggen — Kartoffeln) weit verbreitete Nematodenbefall, zum anderen der fast ausschließlich durch Blattläuse übertragene Virusbefall der Pflanzkartoffelbestände zu nennen; beide bedingen den raschen Abbau und damit den Ertragsabfall der Kartoffelpflanze. Als wirksamste Gegenmaßnahmen bieten sich die Erweiterung der Fruchtfolge, der Einsatz von Granulaten und Insektiziden und die Schaffung von sog. „geschlossenen oder konzentrierten Anbaulagen“ an, deren wichtigstes Merkmal und Ziel in der Einbringung aller innerhalb einer Gemarkung liegenden Kartoffelflächen in das Anerkennungsverfahren zu sehen ist und in deren Folge alle Kartoffelflächen beseitigt werden, die nicht der Pflanzkartoffelerzeugung dienen, somit nicht laufend überwacht und fachkundig betreut werden und deshalb potentielle Infektionsquellen für die benachbarten Pflanzkartoffelbestände darstellen³.

Mit Unterstützung der Landesregierung und durch verschiedene anbautechnische Maßnahmen wurde deshalb in Mittelfranken die Schaffung von „geschlossenen oder konzentrierten Anbaulagen“ vorangetrieben, die zwischen 1950 und 1953 bereits in 24 Orten zur Anerkennung als „geschlossene Saatbaugemeinden“ führten, in denen im Idealfall (Breitenlohe) alle Kartoffelflächen anerkannt waren. Hohe räumliche und zugleich innerbetriebliche Pflanzkartoffelkonzentrationen sollten den Ersatz für eine in den mittelfränkischen Sandgebieten fehlende „Gesundlage“ herstellen, wie sie z. B. ausgedehnte Mooregebiete (Donaumoo) oder die norddeutschen Küstenlandschaften aufweisen. Zu diesem Zweck wurde ein detailliertes Betreuungsprogramm entwickelt und weitgehend verwirklicht.

Entwicklungen im mittelfränkischen Pflanzkartoffelanbau in den letzten fünfzehn Jahren

Die Entwicklung des mittelfränkischen Pflanzkartoffelanbaus während der sechziger Jahre war aufgrund der Schwerpunktsetzung des Betreuungs-

3) Diese Restkartoffelflächen sollen hier unter dem Begriff „Konsumkartoffelflächen“ subsumiert werden.

programmes durch eine überwiegend einseitige Zunahme der Pflanzkartoffelflächen in den geschlossenen Gebieten gekennzeichnet, während die Flächen in den Streulagen stagnierten oder rückläufig waren. Durch diesen Vorgang der inneren und räumlichen Konzentration der Vermehrung kristallisierten sich etwa 32 sog. „Anbaugruppen“⁴ innerhalb des durch Abbildung 1 abgegrenzten Gebietes heraus. Die Zunahme der Pflanzkartoffelflächen in den auf Abbildung 1 angegebenen Schwerpunktgemeinden erfolgte dabei ausschließlich auf Kosten der Konsumkartoffelflächen (vgl. hierzu oben u. Fußnote 3). In den Gemeinden, die nicht in das Förderungsprogramm einbezogen waren, verschwand der noch nach dem letzten Krieg über nahezu ganz Mittelfranken verbreitete Pflanzkartoffelanbau innerhalb weniger Jahre fast völlig.

Die Schwerpunktgemeinden des mittelfränkischen Pflanzkartoffelanbaus lagen, als Fortbestand der alten Innovationskerne aus der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, vor allem in der Nachbarschaft von Wassermungenau. Sie waren in den sechziger Jahren die hauptsächlichen Träger der mittelfränkischen Pflanzguterzeugung, was sich in ihren hohen, 70 bis 100 %⁵ betragenden Flächenanteilen an den Gesamtkartoffelflächen ausdrückte. Dieser äußerst hohe Konzentrationsgrad in vielen Gemarkungen darf als Ergebnis der Betreuungsmaßnahmen betrachtet werden; er beruht aber in gleichem Maße auch auf der Disziplin der Vermehrer in den Schwerpunktgemeinden.

Von kleinen Schwankungen abgesehen, blieb die Pflanzkartoffelfläche zwischen 1956 und 1967 mit 1400 ha annähernd konstant, obwohl die Kartoffelflächen in der Bundesrepublik aufgrund des ständig sinkenden Pro-Kopf-Verbrauchs bereits seit 1956 großen Schrumpfungsprozessen unterlagen und der Pflanzkartoffelanbau als Lieferant der Betriebsmittel für den Konsumkartoffelanbau von dieser Entwicklung in noch weit stärkerem Maße erfaßt wurde. Im Anbaujahr 1968 setzte dann unvermittelt auch in Mittelfranken ein Flächenrückgang ein (vgl. Abb. 2), der in einer ersten Phase bis 1969 und in einer zweiten Phase von 1971 bis 1973 die mittelfränkischen Pflanzkartoffelflächen um weit über die Hälfte (1973: 660 ha) der Ausdehnung der Maximalstände von 1963 (1 540 ha) oder 1967 (1 460 ha)⁶ reduzierte. Die stärksten Rückgangsquoten korrelieren dabei

4) Die Aufteilung des Pflanzkartoffelanbaugesbietes in „Anbaugruppen“ erfolgte aus organisatorischen Gründen, wobei vielfach mehrere kleinere Pflanzkartoffelanbauorte zu einer Betreuungseinheit oder Anbaugruppe zusammengefaßt wurden. Die Anbaugruppen entsprechen gleichzeitig den Pflanzkartoffelschwerpunktgemeinden.

5) Nur mit so hohen Konzentrationsgraden war arbeitstechnisch eine Überwachung auch der noch verbliebenen, nicht in der Vermehrung stehenden Restkartoffelflächen möglich. Den angegebenen Konzentrationsgraden entsprechen in vielen Betrieben 20–25 % Pflanzkartoffelflächenanteile an der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

6) Jeweils zur Anerkennung angemeldete Flächen.

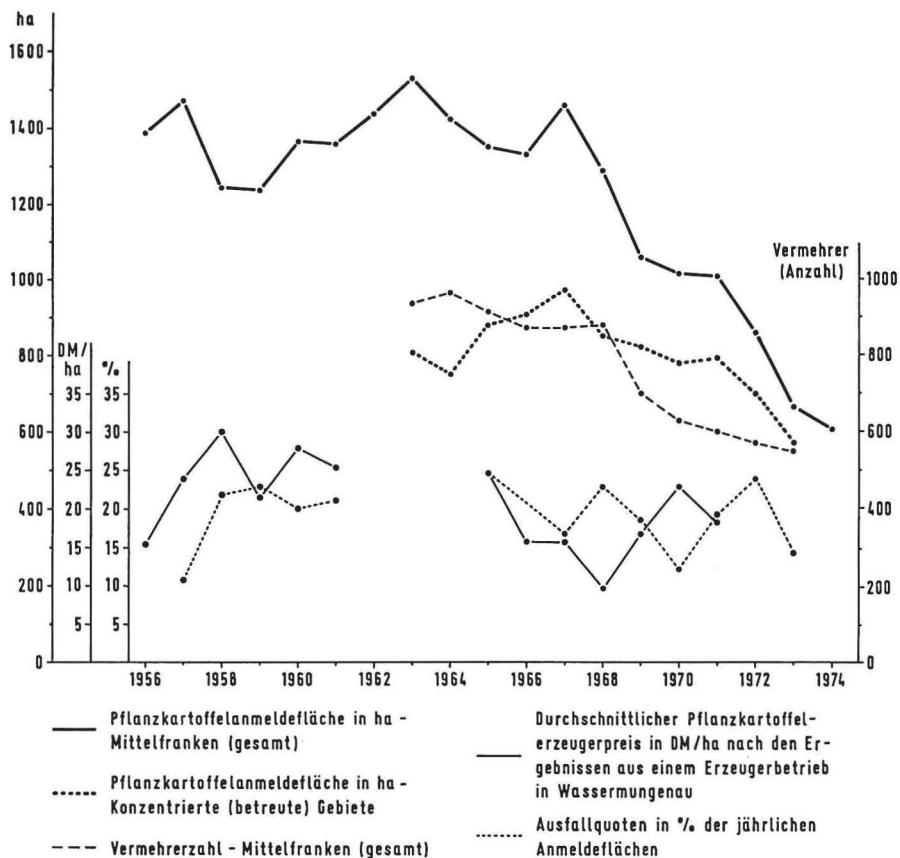


Abb. 2. Die Entwicklung des Pflanzkartoffelanbaus von 1956 bis 1974

in Intensität und Zeitpunkt auffallend mit der Errichtung von Brennereien und der damit verbundenen Ausdehnung des Kartoffelbaus für die Verwertung in diesen Anlagen. Die Einbußen bei den Pflanzkartoffelflächen erreichten in denjenigen Schwerpunktgemeinden ihren größten Umfang, die hohe Brennrechtanteile auf sich vereinigen.

Außer einer allgemeinen, in allen Anbauorten festzustellenden Flächenreduktion von ca. 20 % im Zeitraum 1968—69 zeigt sich bei räumlich differenzierter Betrachtung in einigen Gemeinden ein Rückgang um bis zu 50 %. Hierzu zählen insbesondere Dürrenmungenau, Untersteinbach, Büchenbach und Breitenlohe. In der zweiten untersuchten Rückgangsphase (1971—73) holten dann die Gebiete um Wassermungenau, Büchelberg, Haundorf und Laubenzedel beschleunigt diese Entwicklung nach. Damit

hatten mit Ausnahme einiger peripherer Anbauorte⁷ alle Schwerpunktgemeinden ihre Pflanzkartoffelflächen von 1968–73 bis zu 70 % und darüber eingeschränkt. Abbildung 1 verdeutlicht das Absinken der Konzentrationsgrade im Zeitraum 1967–1971. Durch den erneuten Rückgang der Pflanzkartoffelflächen von 1971 bis 1973 ist die Hauptforderung des ehemaligen Arbeitsprogrammes, das „geschlossene Anbaugebiet“, heute nicht mehr gegeben.

Ursachen für den Rückgang des Pflanzkartoffelanbaus im Untersuchungsgebiet

Die Gründe für die jungen Veränderungen sind sehr komplexer Natur. Erhebliche Schwierigkeiten im mittelfränkischen Pflanzkartoffelanbaugebiet bereiteten seit Mitte der sechziger Jahre der zunehmende Arbeitskräftemangel und die großen Ertragsschwankungen in der Pflanzkartoffelvermehrung. Hohe Kartoffelflächenanteile in den einzelnen Betrieben erfordern zu bestimmten Zeiten die Nutzung aller vorhandenen Arbeitskraftkapazitäten. Dem steht als große Schwierigkeit der wachsende Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft, verursacht durch den industriellen Umstrukturierungsprozeß, gegenüber, der auch nicht durch steigende Mechanisierung kompensiert werden kann. Der Mechanisierungsgrad im Pflanzkartoffelanbau ist heute ohnehin in den meisten Betrieben bereits an einer nur schwer überschreitbaren Grenze angelangt, da gewisse Arbeitsgänge, wie etwa die Bereinigungsarbeiten, nicht von Maschinen übernommen werden können. Der Arbeitskräftebedarf, der im Untersuchungsgebiet mit etwa 270 Arbeits(kraft)stunden (Akh) pro ha Pflanzkartoffeln angegeben werden kann⁸, liegt zwar, gemessen an den Arbeitsanforderungen für die vielfach im gleichen Betrieb angebauten Sonderkulturen⁹, recht niedrig, gewinnt allerdings in allen Vermehrungsbetrieben an Gewicht durch die Bedeutung der Kartoffel als Fruchtfolgeglied und durch die für die Effizienz der Betreuungsmaßnahmen notwendigen hohen innerbetrieblichen Pflanzkartoffelflächenanteile¹⁰.

Wichtiger als diese quantitative Feststellung des Arbeitskräftebedarfs im Pflanzkartoffelanbau ist die Verteilung des Arbeitsaufwandes im Rah-

7) Moosbach und Elpersdorf im Lkr. Ansbach; Selgenstadt, Unterwurbach, Unterhambach und Gundelshalm im Lkr. Gunzenhausen; Unterrödeln im Lkr. Hilpoltstein.

8) Unterschiede im Mechanisierungsgrad, in der Ausstattung der Betriebe und im jährlichen und räumlichen Krankheitsbefall variieren diesen Wert erheblich.

9) Hopfen etwa 1200 Akh/ha (Betriebsangaben eines Landwirts aus Dürrenmungenau); Tabak (Burley) etwa 1700 Akh/ha (nach GOLLER).

10) Als Beispiel und auch zur Verdeutlichung der Relation Pflanzkartoffelanbau – Sonderkultur sei hier der Ort Dürrenmungenau aufgeführt: 80 % aller Betriebe bauten 1968 über 2 ha Pflanzkartoffeln an, 85 % aller Betriebe kultivierten aber unter 0,7 ha Hopfen.

men des Arbeitskalenders des bäuerlichen Betriebes, lassen sich doch hieraus Schlüsse auf die arbeitsmäßige Verträglichkeit der Pflanzguterzeugung mit anderen Kulturen ziehen. Von den drei markanten Arbeitsspitzen im Pflanzkartoffelanbau, hervorgerufen durch die Herrichtung und Aufbereitung des Pflanzgutes zum Verkauf (Mitte März bis Mitte April), durch Pflege- und Bereinigungsarbeiten (Mitte Mai bis Ende Juli) und durch Ernte- und Einlagerungsarbeiten (September), beschränken in erster Linie die Pflege- und Selektionsarbeiten, die meist mit der Heuernte und anderen wichtigen Feldarbeiten zusammenfallen, die Ausdehnung des Pflanzkartoffelanbaus in den Betrieben ¹¹.

Gerade für diese Arbeiten stand früher den Betrieben ein vergleichsweise großes Reservoir an familieneigenen Arbeitskräften und Aushilfen aus der Nachbarschaft zur Verfügung. Mit der Neuansiedlung von Industriebetrieben in den Industriestandorten der umliegenden Städte und mit der Ausweitung des Pendlerverkehrs gerieten auch die bis Mitte der sechziger Jahre noch relativ abgelegenen Pflanzkartoffelbaugemeinden in den Sog der industriellen Einzugsbereiche. Insbesondere immer mehr jüngere Arbeitskräfte aus klein- und mittelbäuerlichen Betrieben zogen die sicheren Verdienstmöglichkeiten der Industriebeschäftigung einer erweiterten landwirtschaftlichen Tätigkeit vor.

Als wesentliche Ursache, von der die jährliche Flächenentwicklung beeinflusst wird, ist die für den Pflanzkartoffelanbau typische Ertragsunsicherheit zu nennen, die durch zwei wesentliche Komponenten bedingt wird: Schwankungen der Naturalerträge und die Unsicherheit der finanziellen Erlöse. Die Schwankungen der Naturalerträge beruhen vor allem auf Witterungseinflüssen, auf der Schädlingsexposition und der Wirksamkeit von Betreuungsmaßnahmen. Aus diesen Einflußfaktoren resultieren alljährlich die Aberkennungsquoten ¹². Häufige Trockenperioden und Früh- und Spätfröste erschweren außerdem eine standortgerechte Sortenwahl; sie schränken die heute besonders in der Pflanzkartoffelerzeugung notwendige Flexibilität im Hinblick auf Verbraucherwünsche und Verwertungsansprüche erheblich ein. Eine Pflanzgutproduktion „am Markte vorbei“ und dadurch verursachte Absatzschwierigkeiten sind trotz der von Jahr zu Jahr neu vom Handel in Zusammenarbeit mit der „Saatkartoffelerzeugervereinigung Mittelfranken“ herausgegebenen Anbauempfehlungen immer wiederkehrende Folgen.

11) Überschneidungen mit den Arbeitsspitzen im Hopfen- und Tabakbau können im Betrieb durch die entsprechende Wahl von Kartoffelsorten unterschiedlicher Reifezeit gemildert werden.

12) So schwankten 1972 die durchschnittlichen Aberkennungsanteile für die Schwerpunktgemeinden zwischen 3,8 % und 75 % an den zur Anerkennung gemeldeten Flächen.

Absatzschwierigkeiten beeinflussen über die Besonderheiten bei der Preisbildung auch die finanziellen Erlöse in der Pflanzkartoffelerzeugung. Seit 1968 wird durch gesetzliche Regelung dem Erzeuger ein im wesentlichen vom Züchter festgesetzter Mindestpreis garantiert. Dieses Mindestpreissystem, von vielen Vermehrern in Mittelfranken begrüßt, verhindert den früher oft schwerwiegenden Preisverfall einer Sorte und sichert dem Erzeuger eine angemessene Entlohnung für sein Produkt. Leider aber beschränkt sich diese Garantie nur auf die vom Handel tatsächlich abgesetzte Ware.

Der Vermehrer ist laut Anbauvertrag verpflichtet, alles erzeugte Pflanzgut an den Handel abzugeben. Nicht verkaufte Restbestände, die in Jahren mit ungünstiger Marktlage recht groß sein können, werden vom Handel (in Mittelfranken verkörpert durch die Monopolstellung der BayWa) nach Saisonende anderen Verwertungszweigen, wie der Kartoffeltrocknung oder der Stärkefabrikation, zugeführt. Der so erzielte, im Vergleich zum investierten Aufwand äußerst niedrige Preis wird nach dem prozentualen Anteil der nicht abgesetzten Ware auf alle Vermehrer verteilt. Damit schmälert dieses durch hohe Züchter- und Handelsspannen zusätzlich vergrößerte Absatzrisiko den Erlös der Pflanzkartoffelerzeuger erheblich.

Alle genannten Faktoren haben zwar das Gesamtbild der Flächeneinschränkung im Pflanzkartoffelanbau von Ort zu Ort verschieden stark beeinflußt — der enorme, unvermittelte Flächenrückgang kann hingegen, wie bereits im Zusammenhang mit der phasenhaften Flächenreduktion angedeutet, nur durch die 1969 und 1973 im Untersuchungsgebiet erstellten Brennereien erklärt werden. Die Ursachen ihrer Errichtung sind nicht zuletzt auch in der geschilderten Misere im Pflanzkartoffelanbau zu suchen.

Die Einführung des Brennereikartoffelanbaus in Mittelfranken

Anders als bei der Einführung des Pflanzkartoffelanbaus vor fünfzig Jahren läßt sich die Errichtung der Brennereien in Mittelfranken nicht nach den Regeln einer freien Innovation im Sinne von BORCHERDT (1961) beschreiben. Die Einführung des Brennereikartoffelanbaus erfolgte vielmehr aufgrund politischer Entscheidungen und wurde nach Art und Umfang in erster Linie von gesetzlichen Bestimmungen beeinflußt. Grundlage dafür war die Änderung des Branntweinmonopolgesetzes 1967 durch die Bundesregierung, wonach in einem außerordentlichen Anlageverfahren für die gesamte Bundesrepublik 150 000 hl Brennrechte kostenlos an neu zu gründende Brennereigenossenschaften zu je 1 500 hl Brennrecht vergeben wurden. Durch die Verwertung von hohen Kartoffelmengen am Ort sollten Absatzschwierigkeiten in marktfernen Anbaugebieten gemildert und damit direkt ein Beitrag zur Strukturverbesserung in der Landwirtschaft geleistet werden.

Die Initiative bei der Einführung der Brennereien in Mittelfranken lag, nach bereits früher einmal gescheiterten Versuchen, bei einem Mann,

der als Amtsvorstand des Landwirtschaftsamtes Roth und Mitglied des Landtages den nötigen Informationsvorsprung besaß, um nach einer Interessenordnung in seinem Amtsbereich die Einführung dieser Neuerung sicherzustellen und nach Regelung der Finanzierung in die Tat umzusetzen.

Nach Beseitigung aller Hindernisse wurden in Mittelfranken 1969 sechs und 1973 vier weitere Brennereien errichtet, von denen sechs direkt im mittelfränkischen Pflanzkartoffelanbaugebiet und eine in dessen Randbereich liegen (Abb. 3). Die oben erwähnten Orte Breitenlohe und Dürrenmungenau gerieten dabei bereits 1969 in den Einzugsbereich von Brennereien, während Wassermungenau, Haundorf, Büchelberg und Laubenzedel erst in der zweiten Phase Anschluß an eine Brennerei fanden. Insgesamt befinden sich heute fast alle ehemaligen Schwerpunktgemeinden des mittelfränkischen Pflanzkartoffelanbaus im Einflußbereich dieser Brennereien.

Die Mitgliedsbetriebe der Brennereigenossenschaften

Im Vordergrund aller Überlegungen der Landwirte hinsichtlich der Mitgliedschaft in einer Brennereigenossenschaft standen die mit dem Eintritt verbundenen finanziellen Aufwendungen. Zwar wurden die Brennrechte vom Staat unentgeltlich abgegeben, doch ließen die Kosten für die Erstellung der Anlage eine enorme Belastung für die späteren Mitgliedsbetriebe erwarten. Nach Berücksichtigung aller standortspezifisch unterschiedlichen finanziellen Aufwendungen für die Gebäude, die Kläranlage, die Brennmeisterwohnung u. a. und nach Abzug der für diese Unternehmung gewährten Subventionen verblieb den zukünftigen Mitgliedern — je nach Brennereizugehörigkeit — eine Eigenbelastung zwischen 35 und 70 DM pro dz Lieferrecht¹³. Für den Eintritt in eine Kartoffelgemeinschaftsbrennerei und die Höhe der Beteiligung war somit die augenblickliche Finanz- und Investitionskraft der interessierten Betriebe von ausschlaggebender Bedeutung, hinter der alle anderen betriebswirtschaftlichen oder auch emotionalen Faktoren im Entscheidungsprozeß zurückstehen mußten.

Betrachtet man die Gruppe der heutigen Mitgliedsbetriebe unter sozialökonomischem Gesichtspunkt, so zeigt sich, daß der Kartoffelbau für die Brennereien im wesentlichen nur von einer sozialen Gruppe, den Vollerwerbslandwirten, getragen wird. In allen mittelfränkischen Kartoffelgemeinschaftsbrennereien zusammen liegt heute der Anteil der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe unter 20 %. Eine solche klare Zuordnung der Mitgliedsbetriebe zu einer Erwerbsgruppe ist die Folge der monopolrechtlichen Bestimmungen, durch die die meisten Nebenerwerbslandwirte von einer Mitgliedschaft ausgeschlossen wurden. Sie konnten einige innerbetriebliche

13) Das heißt, für die gewünschte Einbringung von einem Hektar Brennereikartoffeln war bei einem angenommenen Ertrag von 300 dz ein Investitionsvolumen von 10 000 bis 20 000 DM erforderlich.

© Schwebech

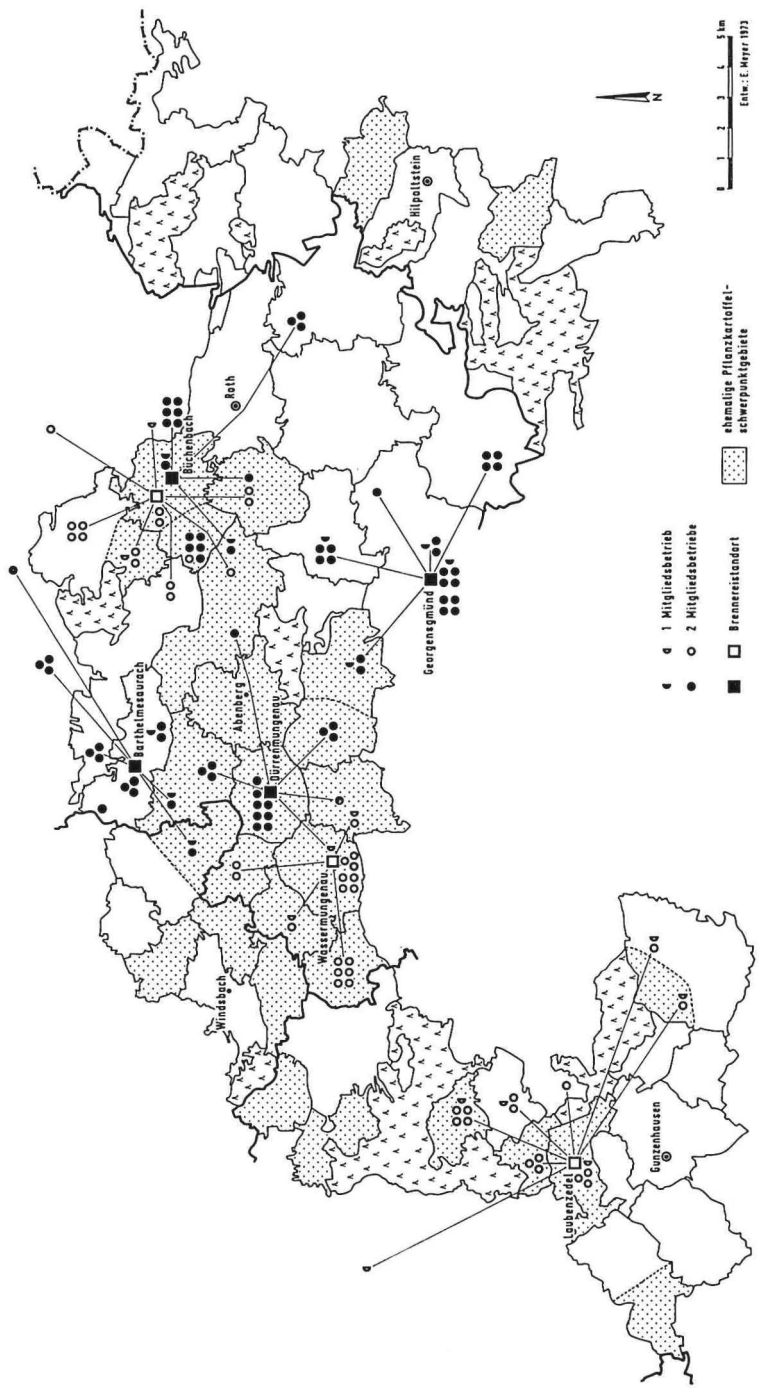


Abb. 3. Brennerstandorte und Brennermitgliedsbetriebe in den Jahren 1969 und 1973 (volle Signatur bzw. offene Signatur)

Voraussetzungen nicht erfüllen: Ihnen fehlte ein dem Brennrechtsanteil entsprechender, genau festgelegter Viehbestand für die Verwertung der täglich anfallenden Schlempe­mengen, ebenso aber auch die Möglichkeit der im Rahmen eines „Schlempe­kreislaufs“ gesetzlich geregelten Stall­dünger­verwertung auf eigenen Acker­flächen. Aus der Sicht der Neben- und Zuerwerbsbetriebe läßt sich diese Bindung des Brennereikartoffelbaus an den Vollerwerbsbetrieb etwa folgendermaßen formulieren: Viele Nebenerwerbsbetriebe sind nicht bereit, hohe Investitionen in einen Betriebszweig bei noch unsicherer Betriebs­zukunft zu tätigen. Ebenso wird die aus der Brennereimitgliedschaft sich ergebende Verpflichtung zur Fortführung des landwirtschaftlichen Betriebes auf längere Zeit vermieden. Und schließlich widerspricht es auch der Wirtschaftsweise des Nebenerwerbsbetriebes, sich innerbetrieblich auf die arbeitsintensive Viehhaltung umzustellen. Die Tendenz zur viehlosen Wirtschaft und die damit verbundene größere Unabhängigkeit verstärken sich mit fortschreitendem Übergang zur Sozialgruppe des Arbeiterbauern und Freizeitlandwirtes.

Auswirkungen der Brennereien auf den Pflanzkartoffelanbau

Mit der Errichtung der Brennereien traten viele ehemalige Vermehrungs­betriebe wegen der schon vorher aufgetretenen Schwierigkeiten im Pflanzkartoffelanbau in diese Brennereigenossenschaften ein. Wie Vergleiche der zeitlich und räumlich differenzierten Pflanzkartoffelrückgangsquoten (vgl. Abb. 1 und Seite 460) in den mittelfränkischen Schwerpunkt­gemeinden mit der den jeweiligen Orten zugeordneten Brennrecht­mengen­verteilung (Abb. 4) zeigen¹⁴, kamen durch die Einführung des Brennereikartoffelanbaus gleichzeitig zwei Prozesse auf zwei verschiedenen Ebenen in Gang. Hierbei läßt sich mit einem mehr räumlich-flächenhaften Prozeß deutlich eine zweite sozialökonomische Entwicklung verknüpfen. An Hand eines Entwicklungsschemas, entworfen in Anlehnung an RUPPERT (1960, S. 24), sollen diese Vorgänge nachfolgend erläutert werden (vgl. Abb. 5).

Der erste Prozeß wird erkennbar an den Flächeneinschränkungen im Pflanzkartoffelanbau. In allen Brennereimitgliedsbetrieben wurden schon im ersten Brenn­jahr die Pflanzkartoffelflächen zugunsten des Brennereikartoffelanbaus eingeschränkt. Besonders deutlich wird dies in Breitenlohe, wo die ehemals fast hundertprozentige Pflanzkartoffelkonzentration zu fast 90 % vom Brennereikartoffelbau abgelöst wurde¹⁵. In Dürrenmungenau liegt dieser Prozentsatz aufgrund der geringeren Ausgangskonzentration im Pflanzkartoffelanbau (1968) etwas niedriger. Die genaue Unter-

14) Dies geht auch aus der detaillierten Analyse der Datenerhebungen hervor, die in den Orten Breitenlohe und Dürrenmungenau 1973 durchgeführt wurden.

15) In Breitenlohe erhöhten sich wegen Zukaufs 1973 die Brennrechte ganz erheblich, während sie in Dürrenmungenau unverändert blieben.

suchung der Herkunft der Brennereikartoffelflächen zeigt, daß jede Zunahme der Brennereikartoffelbestände zu 60–70 % aus dem „Reservoir“ der ehemaligen Pflanzkartoffelflächen stammt und nur zu etwa 20 % aus einer allgemeinen Vergrößerung der Kartoffelflächen.

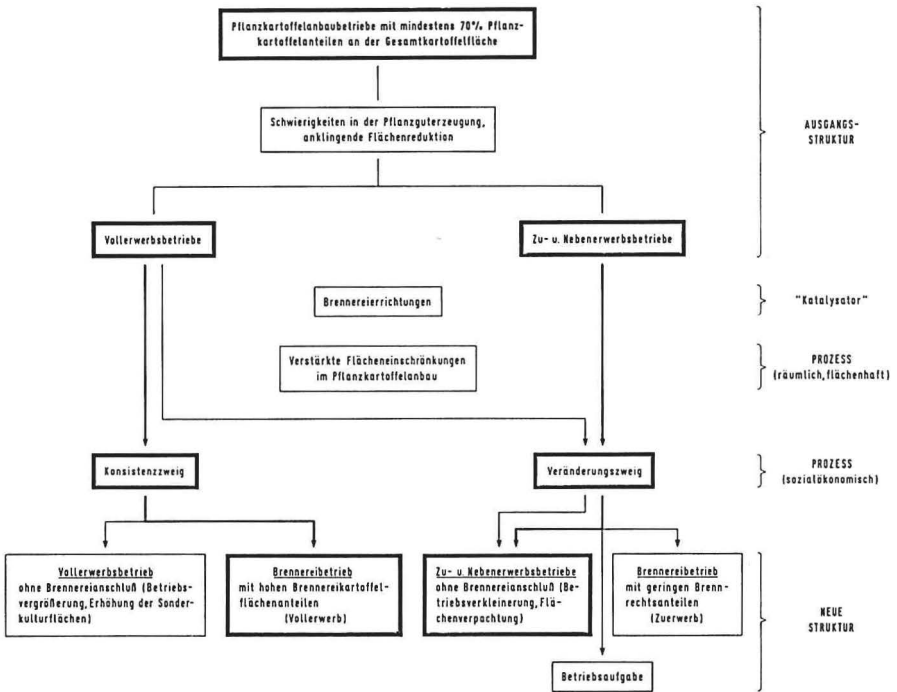


Abb. 5. Entwicklungsschema der Pflanzkartoffelanbaubetriebe als Folge der Brennereierrichtungen

Das ausschlaggebende Moment für diese „Anfälligkeit“ der Pflanzkartoffelerzeugung ist in der Substitutionsfähigkeit der Pflanzkartoffeln durch die Brennereikartoffeln zu suchen. Sie gewährleistet den Betrieben den sowohl im Rahmen der Fruchtfolge notwendigen flächenmäßigen als auch vor allem finanziellen Ersatz für die krisenanfällige Pflanzguterzeugung. Dies ist besonders für jene Betriebe von existentieller Wichtigkeit, die aufgrund ihrer kleinen Betriebsgröße auf die Erlöse aus dem Pflanzkartoffelanbau angewiesen sind, um ausreichende Gewinne zu erwirtschaften. Berechnungsbeispiele lassen erkennen, daß die Deckungsbeiträge pro ha im Brennereikartoffelanbau denjenigen im Pflanzkartoffelanbau nicht nur nicht nachstehen, sondern daß sie diese in vielen Fällen sogar übertreffen. Sehr angenehm wird dabei auch von allen Betrieben der erheblich reduzierte Arbeitsaufwand im Brennereikartoffelanbau empfunden, der nach

den Ergebnissen eines Betriebes aus Dürrenmungenau durch den Wegfall der vielen lästigen Handarbeiten bei etwa 100 Akh/ha liegt. Die durch diesen geringeren Arbeitsaufwand freiwerdenden Arbeitskraftkapazitäten wurden bei fast allen Brennereimitgliedsbetrieben im Zuge der notwendigen Umorientierung auf eine verstärkte Viehhaltung mit bereits deutlicher Ausrichtung auf die Viehmast allerdings wieder aufgebracht. In gleiche Richtung zielen Betriebsvergrößerungen durch Zupacht und die Intensivierung anderer Betriebszweige. Die Flächenvergrößerungen der Brennereibetriebe durch Zupacht betragen zwischen 1968 und 1973 in den untersuchten Orten bis zu 20 % der Betriebsflächen von 1968, wobei in erster Linie Wiesenflächen für Futterzwecke gefragt waren. Die gepachteten Flächen stammen hauptsächlich aus Nebenerwerbsbetrieben oder von aufgegebenen Betrieben der näheren Umgebung. Die Nachfrage nach solchen Pachtflächen hat seit der Einführung der Kartoffelbrennereien erheblich zugenommen, so daß in den letzten Jahren auch die Pachtpreise steil angestiegen sind. Sozialbrache ist aufgrund dieser Verhältnisse nirgends anzutreffen.

In den Nicht-Brennereibetrieben, für die der Pflanzkartoffelbau weiterhin eine notwendige Ertragsstütze darstellt, fand ebenfalls eine Verringerung der Pflanzkartoffelflächen statt. Die Flächenreduktionen erreichten aber bei weitem nicht die Ausmaße jener Einschränkungen, die in den Brennereibetrieben zu beobachten sind, sondern reihen sich in den allgemeinen, landesweit vorherrschenden Trend der Pflanzkartoffelflächenreduktion ein.

Als Auslösefaktor für den zweiten Prozeß kann die 1969 und erneut 1973 vollzogene Aufteilung der Pflanzkartoffelvermehrungsbetriebe in Mitglieder und Nichtmitglieder einer Brennerei angesehen werden, durch die die Weichen für eine weitergehende sozialökonomische Differenzierung der verschiedenen ländlichen Sozialgruppen gestellt wurden. Diejenigen Vollerwerbsbetriebe, die die Hürde des Brennereieintritts bewältigten und durch entsprechende Finanzkraft genügend große Brennrechtsanteile erwarben, bilden zusammen mit einigen Vollerwerbsbetrieben, die nicht Mitglieder einer Brennereigenossenschaft sind, den wichtigsten Konsistenzweig. Bei der großen Gruppe der Brennereibetriebe darf ihre traditionelle Vollerwerbsstruktur aufgrund der Eintrittsbedingungen und der getätigten Investitionen auch weiterhin als langfristig gefestigt angesehen werden. Die zahlenmäßig geringen Nichtmitgliedsbetriebe sichern sich ihren Vollerwerb durch gleichbleibend hohe Pflanzkartoffelflächenanteile und die Erhöhung des Sonderkulturanbaus.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den ehemaligen Pflanzkartoffelbaubetrieben, die bereits zum Zeitpunkt der Brennereigenossenschaftsgründungen im Zu- oder Nebenerwerb bewirtschaftet wurden, oder bei den Betrieben, die zwar noch Vollerwerbscharakter aufwiesen, deren

zukünftige Verfassung aber aufgrund von Kapitalmangel für notwendige Investitionen und Modernisierungen und wegen bevorstehenden Generationswechsels sowie anderer Faktoren noch ungewiß war. Bei all diesen Betrieben läßt sich, bedingt durch die weiterhin ungünstige Situation im Pflanzkartoffelanbau und eine offensichtliche „Katalysatorwirkung“ der Brennereien, eine verstärkte Tendenz zur Einschränkung der Landwirtschaft oder sogar zur Betriebsaufgabe feststellen.

Betrachtet man die Agrarlandschaft als Spiegelbild „sozialgeographischer Vorgänge, als Prozeßfeld“ (RUPPERT/SCHAFFER 1969, S. 210), so lassen sich mit dem Rückgang der Pflanzkartoffelflächen und mit der Ausdehnung des Brennereikartoffelanbaus eindeutig zwei sozialgeographische Prozesse koppeln, an deren Ende als Ergebnis eine neue Sozialstruktur bzw. die Konsistenz einer vorhandenen steht.

Für den zukünftigen Status der an den Brennereien beteiligten Betriebe wird es entscheidend sein, inwieweit eine heute bereits sichtbare Überproduktion von Agraralkohol im Rahmen einer EWG-Regelung Beschneidungen für die Brennrechtskontingente der Brennereien zur Folge haben wird. Der noch in vielen Brennereimitgliedsbetrieben vorhandene Pflanzkartoffelanbau dürfte in naher Zukunft aus arbeitswirtschaftlichen Gründen fast ganz aus deren Anbauprogramm verschwinden. Dennoch prophezeien eingeweihte Pflanzkartoffelfachleute eine Stabilisierung der mittelfränkischen Pflanzkartoffelflächen, da trotz billiger holländischer Importe die Nachfrage nach einheimischem Pflanzgut anhält und zusätzlich der Züchter einer sehr gefragten deutschen Speisekartoffelsorte (Irmgard) im Untersuchungsgebiet durch die Vergabe der begehrten Vorvermehrung¹⁶ seiner Sorte ein gewisses stabilisierendes Element darstellt.

Literatur

- B o r c h e r d t, Christoph: Die Innovation als agrargeographische Regelercheinung. — Saarbrücken 1961 (Arb. a. d. Geogr. Inst. d. Univ. d. Saarlandes, H. 6).
- H ü t t i n g e r, Gottlieb: Sorten- und Kulturfragen des mittelfränkischen Speisekartoffelanbaus. — Landwirtschaftliches Jahrbuch für Bayern. Sonderheft. Juni 1953, S. 50—57.
- J a n d a, Richard: Pflanzguterzeugung im geschlossenen Gebiet Mittelfrankens. — Der Kartoffelbau 1966, S. 244, 246.
- J a n d a, Richard: Erzeugergemeinschaft für Pflanzkartoffeln in Mittelfranken. — Der Kartoffelbau 1967, S. 198—200.
- J a n d a, Richard: Entwicklungsrichtungen im mittelfränkischen Kartoffelbau. — Der Kartoffelbau 1970, S. 266—267.

16) In der Vorvermehrung wird im Auftrag des Züchters aus hochwertigem Zuchtmaterial Pflanzgut für die auf breiterer Basis stattfindende Pflanzgutvermehrung erzeugt.

- Krauß, H.: Der Kartoffelbau im Schwabacher Gebiet. — In: Die schöne Schwabacher Heimat. Hrsg. v. H. Krauß. Bd. 1. Schwabach 1953.
- Leicht, Justin: Der Saatkartoffelbau im Landkreis Schwabach. — In: 100 Jahre Landkreis Schwabach (1862—1962). Ein Heimatbuch. Hrsg. v. Willi Ulsamer. Schwabach 1964. S. 80—83.
- Nürnberg, Fritz: Die Entwicklung des Kartoffelbaus seit 1965, seine Verwertungsmöglichkeiten und Rentabilitätsverhältnisse im Landkreis Roth sowie mögliche Tendenzen in den kommenden fünf Jahren. — Referendararbeit am Amt f. Landwirtschaft, Roth. Roth 1973 (Masch.-Schr.).
- Ruf, Romuald: Die Wettbewerbsstellung der Pflanzkartoffelerzeugung in Frankreich, den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland. — München 1969 (Studien zur Agrarwirtschaft, H. 7).
- Ruppert, Karl: Die Bedeutung des Weinbaus und seiner Nachfolgekulturen für die sozialgeographische Differenzierung der Agrarlandschaft in Bayern. — Kallmünz 1960 (Münchner Geogr. Hefte, H. 19).
- Ruppert, Karl und Franz Schaffner: Zur Konzeption der Sozialgeographie. — Geogr. Rdsch. 21. 1969, S. 205—214.
- Schramm, Günter: Bemühungen um eine nachhaltige sichere Erzeugung gesunden Pflanzgutes in den mittelfränkischen Sandlagen. — Bayerisches Landwirtschaftliches Jahrbuch. Sonderheft 1. 1963, S. 75—91.
- Schramm, Günter: Kartoffelbau im Sandgebiet Mittelfrankens. — Der Kartoffelbau 1964, S. 224—225.
- Wölfl, Manfred: Stand und Entwicklung der geschlossenen Kartoffelsaatbaugebiete in Bayern. Dipl.-Arb. TH München-Weihenstephan 1955.